



Ausbildungsprogramm NRW. Gemeinsam Chancen eröffnen.

Informationen für Unternehmen.



Warum wird gefördert?

Ausbildung ist für Betriebe ein wichtiger Faktor, um sich qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Gleichzeitig ist sie die Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist jedoch durch große regionale Unterschiede geprägt. Während in einigen Städten und Kreisen ein Überangebot an Ausbildungsstellen herrscht, liegt das Angebot in anderen Teilen des Landes deutlich unter der Ausbildungsplatznachfrage.

Insbesondere für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven ist es dort schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds **zusätzliche Ausbildungsplätze** für Jugendliche in Gebieten mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktlage.

Programmstart ist der **01. September**

Was wird gefördert?

Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze einrichten, erhalten in den ersten 24 Monaten ab Programmstart einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 300 Euro im Monat bzw. 174 Euro bei verringerter Ausbildungsvergütung für Teilzeitausbildungen.

Um Betriebe bei der Ausbildung zu unterstützen und den Jugendlichen individuelle Hilfestellungen zu geben, finanziert das Land zusätzlich eine begleitende Betreuung durch einen zertifizierten Bildungsträger.



Welche Vorteile hat das Programm?

Für Unternehmen

- Durch zusätzliche Ausbildungsplätze wird der notwendige Fachkräftenachwuchs im eigenen Betrieb gesichert.
- Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, können leichter in die Ausbildung einsteigen.

Für junge Ausbildungssuchende

- Ausbildungssuchende mit schlechteren Startbedingungen erhalten eine Beschäftigungsperspektive.
- Die individuelle Begleitung unterstützt die persönliche Entwicklung.

Für Nordrhein-Westfalen

- Dem Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsmarkt in bestimmten Regionen Nordrhein-Westfalens wird entgegengesteuert.
- Der Fachkräftenachwuchs wird gefördert und die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft.

Was sind die Voraussetzungen?

- Die Ausbildungsplätze müssen zusätzlich sein (entsprechend der Definition des MAGS NRW).
- Die beteiligten Betriebe müssen ausbildungsberechtigt sein.

Wie ist der Ablauf?

- Zertifizierte, zum Programm zugelassene Bildungsträger gewinnen interessierte Ausbildungsbetriebe.
- Die Berufsberatungen der regionalen Agenturen für Arbeit und Jobcenter identifizieren potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Bildungsträgern dann vorgeschlagen werden.
- Der Betrieb schließt einen regulären betrieblichen Ausbildungsvertrag mit den Jugendlichen ab.
- Regionale Bildungsträger erhalten den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung und leiten ihn an den Ausbildungsbetrieb weiter.
- Ausbildungsverträge, die bis zum 31.01. des Folgejahres geschlossen werden, können im Rahmen des Programms gefördert werden.





„Eine abgeschlossene Ausbildung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und der erste Schritt in eine erfolgreiche berufliche und private Zukunft. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir Jugendlichen, die es schwer haben, die Chance auf einen Berufsabschluss geben.“

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sie sind interessiert?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!



Weitere Informationen:

www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Druck Hausdruck MAGS

Fotohinweis/Quelle Porträtcollage: [istockphoto.com/](https://www.istockphoto.com/)
LeoPatrizi und [istockphoto.com/franckreporter](https://www.istockphoto.com/);
Icons: Freepik ([flaticon.com](https://www.flaticon.com/)); Porträt Karl-Josef
Laumann: MAGS NRW / © Fotografie Schulzki

© MAGS, April 2020

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen
werden: www.mags.nrw/broschuerenservice

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

